



**Aktenzeichen: Pet 4-20-10-787-037337**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition werden strengere Regeln und eine zahlenmäßige Beschränkung in Bezug auf Einfuhren von Haustieren aus dem Ausland gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Tierheime in Deutschland bereits überfüllt seien. Durch weitere Einfuhren aus dem Ausland werde dieses Problem weiter verstärkt. Zudem seien Haustiere, die aus dem Ausland geholt würden, oftmals nicht kastriert und verbreiteten Tierkrankheiten, die es in Deutschland früher kaum gegeben habe.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 148 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 10 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Aus tierschutzfachlicher Sicht merkt der Ausschuss an, dass die Einfuhr und das Verbringen von Wirbeltieren (außer landwirtschaftlichen Nutzieren) in das Inland zum Zweck der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung erlaubnispflichtig sind (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Tierschutzgesetzes). Gleches gilt für die Vermittlung einer solchen Abgabe. Im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis können die



zuständigen Veterinärbehörden Auflagen erteilen, um die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Eine numerische Beschränkung der Anzahl von Tieren, die eingeführt werden, stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff dar, der entsprechend gerechtfertigt sein müsste. Unter anderem müsste dargelegt werden, inwieweit die unbegrenzte Einfuhr von Heimtieren ursächlich ist für die mit der Petition beschriebene Überbelegung von Tierheimen. Hierfür dürften auch andere Ursachen (wie zum Beispiel Spontankäufe während der Corona-Pandemie) in Betracht kommen.

Zusätzlich sind beim Transport beziehungsweise bei der Einfuhr oder Verbringung von Heimtieren die Tierschutz- und Tiergesundheitsvorschriften der Europäischen Union (EU) zu beachten. Demnach müssen die Tiere transportfähig sein (also auch gesund) und einen ausreichenden Impfschutz gegen Tollwut aufweisen.

Mit den dargestellten Vorschriften sind die Einfuhr und Verbringung von Haustieren aus Sicht des Petitionsausschusses bereits weitgehend geregelt.

Darüber hinaus weist der Ausschuss darauf hin, dass ein Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue EU-Verordnung „über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit“ erstmals einheitliche Tierschutz-Mindeststandards für Zuchtbetriebe, Tierläden und Tierheime (einschließlich angeschlossener privater „Pflegestellen“) vorsieht. Gemäß dem Vorschlag soll die Einhaltung dieser Standards auch Voraussetzung dafür sein, Tiere in der EU in den Verkehr bringen zu dürfen. Zur Sicherstellung der Identifizierbar- und Rückverfolgbarkeit sind eine verpflichtende Kennzeichnung der Tiere per Mikrochip und deren Registrierung in EU-weit interoperablen Datenbanken vorgesehen. Der Ausschuss begrüßt die auf EU-Ebene diskutierten Vorschläge, vermag sich insbesondere für eine zahlenmäßige Beschränkung, wie sie mit der Petition gefordert wird, jedoch nicht auszusprechen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.